



EINFACH UND UNBÜROKRATISCH

IN DREI SCHRITTEN ZUR SMA REGISTRIERUNGSVERGÜTUNG FÜR INSTALLATEURE

1. Installieren

Überprüfen Sie vor der Installation, ob die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich um eine Bestandsanlage, die mit einem neuen SMA Wechselrichter modernisiert wurde (unabhängig davon, ob vorher ein SMA Wechselrichter oder das Gerät eines anderen Herstellers installiert war).
- Es darf sich nicht um einen Gewährleistungs- oder Garantieaustausch handeln.
- Eine vorhandene Anlage wird im Rahmen einer Anlagenmodernisierung um ein Speichersystem erweitert und anschließend im Sunny Portal registriert. Bei dieser Modernisierung können bis zu drei Geräte registriert werden.

2. Registrieren

Der neue SMA Wechselrichter wird im Sunny Portal registriert.

Damit sind Sie berechtigt, die Auszahlung der Vergütung zu beantragen.*

SMA behält sich vor, die angegebenen Portal-Registrierungen vor Auszahlung der Vergütung zu überprüfen.

3. Auszahlung

Sie schreiben eine Rechnung für die jeweilige Registrierung und füllen das Formular für die Registrierungsvergütung aus. Bitte verwenden Sie dafür den vorgesehenen Vordruck auf unserer Website.

Aus Zeitgründen empfehlen wir, einige Registrierungen zu sammeln und eine Gesamtrechnung mit mehreren Positionen an SMA zu senden. Für die Rechnungsstellung ist es ausreichend, wenn Seriennummer und Hersteller des Alt- und Neugerätes angegeben werden. Bitte geben Sie bei Rechnungsstellung an, ob es sich um eine gewerbliche Anlage oder eine Hausdachanlage handelt und übermitteln Sie in der Rechnung die im Vordruck genannten SMA Innenauftragsnummern (im Formular oben rechts).

Damit unterstützen Sie den Auszahlungsprozess – vielen Dank!

*Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Es muss sich um ein SMA Neugerät handeln, das ein vorhandenes Gerät (SMA oder anderer Hersteller) ersetzt.
- Es darf sich nicht um eine Neuinstallation handeln, sondern um eine vorhandene Bestandsanlage.
- Das Gerät muss nach der Modernisierung im Sunny Portal registriert werden.
- SMA hält sich weitere Schritte vor sowie das Recht die gemachten Angaben im Einzelfall zu überprüfen.